Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4097.

Kleine Anfrage Nr. 322

der Fraktion der SPD

betr. Reichsnährstandsvermögen.

Durch Gesetz des Wirtschaftsrates vom 21. Januar 1948 über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet ist das Vermögen des Reichsnährstandes unter Treuhandverwaltung gestellt worden (§ 2 Abs. 2 und 3). Die endgültige Vermögensbestimmung ist nach § 2 Abs. 1 einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Die Bundesregierung hat den entsprechenden Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt. Inzwischen haben sich erhebliche Mißstände herausgestellt, die teilweise zu einem öffentlichen Ärgernis geworden sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist das Gesamtvermögen des Reichsnährstandes?

2. In welchem Umfange ist über das Vermögen bereits verfügt?

3. Wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zu rechnen?

Bonn, den 25. Februar 1953

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,